

Klassenfahrt - Streit mit mitfahrendem Kollegen

Beitrag von „annasun“ vom 5. April 2009 22:52

Hello "blumenwiese"

Ich habe mitgelesen und möchte eigentlich nur noch hinzufügen, dass du auf gar keinen Fall ein schlechtes Gewissen haben musst , wenn du die Vorfälle der Schulleitung meldest. Es geht hier sowohl um das Fernbleiben (auch übber Nacht), das Nicht- Erreichen, das Betrinken mit Schutzbefohlenen.

Dass er ab und zu ganz brauchbar war, ist ja wohl das Mindeste!!!! Also rede Dir nicht ein, du könntest ihr deswegen nicht "melden"

Stell Dir vor, du wärst eine Schülermutter. Möchtest Du, dass so eine Person Unterricht erteilt und mit Deinem Kind zu tun hat?

Bitte bitte unterstütze so ein Verhalten nicht!!! Das tust du wenn Du es einfach hinnimmst.

Gruß

Anna